Vorlage Nr. 2018/221 HAUPT- UND PERSONALAMT

GS
Balingen, 25.07.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat	**öffentlich**	am 25.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Ottmar Erath aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen zum 25.09.2018; Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 der Gemeindeordnung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Stadtrat Ottmar Erath ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Gemeindeordnung für sein Ausscheiden vorliegt und er damit mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat Balingen ausscheidet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

keine

Sachverhalt:

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Ottmar Erath aus dem Gemeinderat Balingen

Mit Schreiben vom 11. Juni 2018 hat Herr Stadtrat Ottmar Erath um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat Balingen und die Entpflichtung seines Gemeinderatsmandats gebeten.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein ehrenamtlich tätiger Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gremium ausscheiden. Ein entsprechend begründeter Antrag wurde von Herrn Erath gestellt. Danach liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Ottmar Erath gegeben sind.

Markus Beilharz